

Jugendleistungssportordnung der Schachjugend in Berlin

Präambel:

Die Jugendleistungssportordnung der Schachjugend in Berlin (JLSpO) ergänzt die Turnierordnung des Berliner Schachverbandes (BSV) um verbindliche Regelungen im Leistungsbereich des Kinder- und Jugendschachs.

§ 1 Personalien

(1) Referent für Leistungssport

- a) Der Referent für Leistungssport wird vom Verbandstag des BSV gewählt.
- b) Neben den leistungssportlichen Fragen im Erwachsenenbereich ist er zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung sowie die Entscheidungsfindung bei den Dingen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.
- c) Er entscheidet eigenständig über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Etatmittel für den Jugendbereich.

(2) Landestrainer

- a) Der Landestrainer wird vom Präsidium des BSV ernannt.
- b) Er trägt in Abstimmung mit dem Leistungssportreferenten Verantwortung über alle organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen, die den Leistungssport im Jugendbereich betreffen.

(3) Kaderreferent im Jugendausschuss (JA)

- a) Der Kaderreferent im JA wird von der Jugendwartetagung gewählt.
- b) Er unterstützt den Referenten für Leistungssport bei dessen Aufgaben.

(4) Kadertrainer

- a) Die Kadertrainer werden vom Referenten für Leistungssport ernannt.
- b) Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahmen des ihnen zugeteilten Jugendkaders.

(5) Leistungssportkommission (LSK)

- a) Die LSK wird vom Leistungssportreferenten einberufen.
- b) Die LSK besteht aus
 - dem Leistungssportreferenten im BSV
 - dem Landestrainer
 - dem Landesjugendwart
 - dem Kaderreferenten im JA
 - einem Vertreter der Kadertrainer
 - zwei Vertretern von Berliner Jugendvereinen

Der Leistungssportreferent lädt rechtzeitig zu einer Sitzung der LSK ein. Bei den Vereinsvertretern darf es sich nicht gleichzeitig um eine der davor genannten Personen handeln. Sollten mehr als zwei Vereinsvertreter Interesse an der Teilnahme an einer Sitzung anmelden, entscheidet das Los. Gibt es in der darauffolgenden Sitzung erneut mehrere Anfragen von Vereinen auf eine Teilnahme, so werden die bei der vorherigen Sitzung ausgelosten Vereine bei der darauffolgenden Sitzung beim Losen nicht berücksichtigt.

- c) Jedes Mitglied der LSK erhält eine Stimme.
- d) Die LSK trifft sich wenn möglich mindestens dreimal im Jahr:
 - 1. nach der BJEM (Februar)
 - 2. zum Ende der Sommerferien (August/September)
 - 3. nach der 2. Vorrunde

Dem Leistungssportreferenten ist es möglich, Entscheidungsfindungen im E-Mailverfahren durchzuführen. Auf diese Art kann eine Sitzung eingespart werden. Vereinsvertreter sind in diesem Falle die beiden der letzten abgehaltenen Sitzung.

- e) Die LSK entscheidet auf den Sitzungen hauptsächlich über:
- Kaderlisten für das kommende Jahr für alle Kader (1.)
 - Vorschläge für Freiplatzanträge zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DEM) (1., 3.)
 - Freiplätze für die Berliner Jugendeinzelmeisterschaft (BJEM) (2.)
 - Vorschläge von Nachrückerplätzen für die BJEM an den JA (3.)
 - Festlegung von Trainingsmaßnahmen und Ausgestaltung des Kaderkonzeptes

§ 2 Entscheidungsverfahren und Kriterien

- (1) Freiplätze zur BJEM und Anzahl der Qualifikationsplätze bei den Vorrunden
- a) Die Freiplätze zur BJEM des nächsten Jahres werden von der LSK am Ende der Sommerferien festgelegt.
 - b) Bei der Entscheidungsfindung zugrunde liegende Kriterien können u.a. sein
 - Platzierung bei DEM und BJEM
 - amtierender Berliner Meister derselben oder einer niedrigen Altersklasse
 - DWZ oder Turnierleistung der letzten Turniere
 - Jahrgang
 - c) Die LSK kann in den Altersklassen (AK) u10 und u12 maximal 4, in der AK u14 maximal 3 Spieler für die BJEM setzen.
 - d) Auf Grundlage der Anzahl der festgelegten Freiplätze ergibt sich die Zahl der regulären Qualifikationsplätze zur BJEM. Dazu werden von der Gesamtzahl der Teilnehmer an der BJEM die Zahl der Freiplätze sowie ein JA-Platz abgezogen. Die LSK entscheidet über die Verteilung der regulären Qualifikationsplätze auf die Vorrunden. Dabei soll darauf geachtet werden diese möglichst gleichmäßig zu verteilen.
 - e) Der Leistungssportreferent veröffentlicht die vergebenen Freiplätze mit einer kurzen Begründung.

(2) JA- und Nachrückerplätze zur BJEM

- a) Der JA behält sich vor für die BJEM nach beiden Vorrunden einen weiteren Platz zu vergeben. Dabei handelt es sich entweder um einen Härtefall- oder um einen Nachrückerplatz. Letzterer wird ihm von der LSK vorgeschlagen.
- b) Ein Härtefallplatz für einen Spieler wird z.B. bei Krankheit während beider Vorrunden oder bei kurzfristigem Zuzug nach Berlin vergeben. Die Vereine sind berechtigt Anträge an den JA auf einen Härtefallplatz zu stellen. Termin für entsprechende Anträge ist der letzte Tag der 2. Vorrunde.
- c) Ein Nachrückerplatz wird vergeben, wenn es keine Härtefälle gibt. Die LSK schlägt dem JA eine Anzahl von Spielern als Nachrücker für die BJEM vor, da durch eventuelle Rückzüge der Bedarf an mehr als einem Nachrücker vorhanden ist. Bei der Erstellung einer Reihenfolge für die Nachrücker können u.a. folgende Kriterien zugrunde liegende
 - Leistung bei den Vorrunden
 - DWZ oder Turnierleistung der letzten Turniere
 - Ergebnis Kadertraining
 - Jahrgang
- d) Der Referent für Einzelmeisterschaften im JA veröffentlicht die vergebenen Härtefallplätze und die Reihenfolge der Nachrücker mit einer kurzen Begründung.

(3) Qualifikations- und Freiplätze zur DEM

- a) Die Zahl der Berliner Qualifikationsplätze zur DEM wird von der Deutschen Schachjugend (DSJ) festgelegt. Sie werden bei der BJEM ausgespielt. Der JA kann in Abstimmung mit der LSK Qualifikationsplätze abweichend vom Ausgang der BJEM vergeben.
- b) Der Leistungssportreferent ist zuständig für die Freiplatzanträge zur 1. und 2. Freiplatzrunde an die DSJ. Diese können sowohl von den Vereinsvertretern dem Leistungssportreferenten vorgeschlagen werden, als auch kann jener diesen einen Antrag nahelegen. Der Leistungssportreferent kann es begründet ablehnen Freiplatzanträge für bestimmte Spieler zu stellen.

- c) Der Leistungssportreferent informiert die Vereine über anstehende und gefällte Entscheidungen, Antragsfristen usw. bzgl. der Qualifikations- und Freiplätze zur DEM. Entscheidungen sind kurz zu begründen.
- (4) Nominierung für die Kader
- a) Die LSK legt am Anfang des Jahres die Spieler in den jeweiligen Kadern fest. Dabei sollen zu jedem Kader die jeweiligen Kadertrainer gehört werden. Insbesondere soll bei Kaderwechsel eines Spielers ein Austausch zwischen abgebendem und aufnehmendem Kadertrainer stattfinden.
- b) Die Kaderliste wird vom Kaderreferenten im JA ohne Begründung veröffentlicht. Auf Anfrage von Vereinen begründet der Kaderreferent kurz die Entscheidung der LSK zu einzelnen Kaderspielern.

§ 3 Kader und Kadermaßnahmen

- (1) Folgende Jugendkader gibt es im BSV
- D4 (AK u16/u18), maximal 8 Spieler
 - D3 (AK u14/u16), maximal 10 Spieler
 - D2 (AK u12/u14), maximal 10 Spieler
 - D1 (AK u10/u12), maximal 10 Spieler
 - Förderkader (AK u8), maximal 12 Spieler
 - maximal zwei Leistungskader, jeweils maximal 8 Spieler
- (2) Die Zahl der Spieler in den D-Kadern kann von der LSK jedes Jahr angepasst werden, sollte sich aber an den Maximalwerten orientieren. Die LSK kann in jedem Kader Ersatzspieler festlegen, die bei Kadermaßnahmen im Falle von Absagen von regulären Kaderspielern nachrücken. Außerdem kann die LSK bis zu zwei Mädchenplätze pro Kader zusätzlich vergeben.
- (3) Die Kadertrainer sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Kadermaßnahmen zuständig. Sie halten dabei Rücksprache mit dem Landestrainer, dem Leistungssportreferenten und dem Kaderreferent im JA. Der Leistungssportreferent erstellt den Rahmenlehrplan für die Kader und überprüft dessen Einhaltung durch die Kadertrainer.
- (4) Die Organisation der Kadermaßnahmen obliegt dem Kaderreferenten im JA mit Unterstützung aller Mitglieder der LSK. Er entscheidet nach Rücksprache mit der LSK über die Einladung von Nichtkadermitgliedern zu einzelnen Maßnahmen.

- (5) Pro Jahr soll ein Kadertrainingslager für die D1- bis D3-Kader angeboten werden. Dieses soll vorzugsweise vor der DEM stattfinden. Im Dezember soll ein Kaderwochenende stattfinden.
- (6) Die Trainings des D4-Kaders finden alle zwei Monate statt.
- (7) Anzahl und Umfang der Maßnahmen des Förderkaders werden vom jeweiligen Kadertrainer festgelegt.
- (8) Honorare für Trainer bei Kadermaßnahmen regelt die Finanzordnung des Berliner Schachverbandes. Darüber hinausgehende Vereinbarungen trifft der Leistungssportreferent.
- (9) Die Anzahl und Finanzierung der Leistungskader sowie Anzahl und Umfang deren Trainings regelt die LSK im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Jugendleistungssportordnung der Schachjugend in Berlin wurde am XX.XX.201X verabschiedet und in Kraft gesetzt.